



**Kantonsratsbeschluss**

**betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 12. April 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG; BGS 722.11) nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug am 12. April 2022 gestützt auf § 6 Abs. 2 Bst. e GebVG genehmigt und entschieden, dass dieser gemäss § 6 Abs. 2 Bst. h GebVG dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. April 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2021 GVZG, nur [elektronisch](#) verfügbar (KR-Tool)